

Veröffentlichung von Jubiläen

Gemäß Erlass des Generalvikars Nr. 5822, veröffentlicht im Kirchlichen Amtsblatt für die Diözese Rottenburg-Stuttgart (KABl. 2021, Nr. 15, S. 502) können Sakramentsspendungen sowie Alters- und Ehejubiläen, Geburten, Weihe-, Priester- und Ordensjubiläen mit Namen der betroffenen Person und ggf. deren Wohnort (nicht die Straße) sowie der Tag und die Art des Ereignisses in den kircheneigenen Printmedien und kirchlichen Publikationsorganen, insbesondere in den Pfarr- und Gemeindebriefen und auf den Websites der beteiligten kirchlichen Stellen, veröffentlicht werden, wenn die betroffenen Personen der Veröffentlichung insgesamt oder in bestimmten Medien nicht vorher schriftlich oder in sonstiger geeigneter Form bei der zuständigen Pfarrei oder bei der Meldestelle der Diözese widersprochen haben.

Wir veröffentlichen monatlich die Namen und das Alter unserer Geburtstagskinder ab 70 (danach im Abstand von 5 Jahren und ab 90 jedes Jahr) im Bonifatiusboten, der auch digital auf unserer Homepage www.bonifatius-asperg.de abgerufen werden kann. Sollten Sie dies nicht wünschen, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro.